

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1156 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 26.09.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der Ganztagsverpflegung in der Kita Dorf Mecklenburg mit pauschaler Abrechnung ab 01.01.2017		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	11.10.2016	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	01.11.2016	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Ö	29.11.2016	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	06.12.2016	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, ab dem 01.01.2017 die Abrechnung der Verpflegungskosten, die sich aus dem Konzept der Ganztagsverpflegung ergeben, vorbehaltlich der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, als Pauschalabrechnung, mit den Personensorgeberechtigten vertraglich zu vereinbaren.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Der Essenanbieter, die Firma Primus Service GmbH wird Vertragspartner für die Lieferung und Abrechnung der Verpflegungskosten für die Gemeinde Dorf Mecklenburg.
2. Die Personensorgeberechtigten zahlen eine monatliche Pauschale, die abhängig vom Betreuungsumfang auf 17 Verpflegungstage berechnet wurde.
3. Die monatliche Pauschale pro Kind beträgt bis zur nächsten bevorstehenden Leistungsverhandlung Ganztags 83,98 € und Halbtags/Teilzeit 65,96 €.
4. Ab dem Inkrafttreten neuer Elternbeiträge, die sich aus der Leistungsverhandlung ergeben, beträgt die monatliche Pauschale pro Kind Ganztags 100,20 € und Halbtags/Teilzeit 76,72 €.
5. Die Verpflegungskosten werden in den Fällen der Änderung der Mehrwertsteuer, bei tariflich festgelegten Entgeltänderungen oder bei Veränderungen des Verbraucherpreisindizes ohne erneute Beschlussfassung der Gemeindevertretung angepasst.

Sachverhalt:

Gemäß Kindertagesförderungsgesetz MV (KiföG) wird in der Kindertagesstätte Dorf Mecklenburg für die Kinder der Einrichtung seit dem 01.03.2015 eine Ganztagsverpflegung angeboten. Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg hat in Ihrer Sitzung am 10.02.2015 das Verpflegungskonzept der Kindertagesstätte als Bestandteil des pädagogischen Konzeptes beschlossen (Beschl.-Nr. VO/01/GV2015-890). Die Abrechnung der Verpflegungskosten des Essenanbieters, der Firma Primus Service GmbH, mit den Personensorgeberechtigten erfolgte als Spitzabrechnung über den Essenanbieter. Aufgrund einer Abstimmungsveranstaltung am 29.06.2016 in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg, in der sich die Eltern mehrheitlich für eine zukünftige Pauschalabrechnung entschieden haben, beantragt der Elternrat der Kita Dorf Mecklenburg im Namen der Eltern eine Änderung des Abrechnungssystems von Spitzabrechnung auf Pauschalabrechnung. Bis zur bevorstehenden Leistungsverhandlung der Entgelte für die Kindertagesstätte ist der personelle Verpflegungsanteil der Kita mit 6 Stunden täglich in den Entgelten enthalten. Der zusätzliche Aufwand seit der Einführung der Ganztagsverpflegung von 1 Stunde wurde

bisher von den Personensorgeberechtigten extra abgeführt. Dieser Anteil von 1 Stunde ist weiterhin bei einer Abrechnung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde als Bestandteil der Verpflegungskosten in die Pauschalabrechnung enthalten, wurde aber neu kalkuliert. Die Kalkulation ist der Tabelle 1 zu entnehmen, die Zusammensetzung der Verpflegungskosten der Tabelle 3.

Mit der bevorstehenden Entgeltverhandlung und den neuen Entgelten entfällt im Entgelt der Anteil der Personalkosten für Verpflegung. Ab diesem Zeitpunkt tragen nur noch die Eltern die Verpflegungskosten. Geregelt ist dies im § 21 KiföG M-V. Danach umfasst der Elternbeitrag die Kosten der Verpflegung. Die Kalkulation der Personalkosten dafür ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Tabelle 4 enthält die Zusammensetzung der Verpflegungskosten ab der Leistungsverhandlung und dem Inkrafttreten der neuen Entgelte.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für 2017 sind die Einnahmen aus den Verpflegungskosten und die Ausgaben der Zahlung an den Essenanbieter zu planen.

Anlage/n:

Als Anlage sind die Kalkulationen und die Zusammenstellungen der Verpflegungskosten ab 01.01.2017 angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

11.10.2016 **Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg**
SI/01/SozA-44 **Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Frau Hoppe gibt Erläuterungen zu den Beträgen, zum Ansatz für die Kalkulation und zu den Gründen der Kalkulation vor und nach der Leistungsverhandlung. Sie erläutert, warum die Personalkosten der technischen Kräfte nach der nächsten Leistungsverhandlung nicht mehr in den Entgelten enthalten sind. Sie weist darauf hin, dass damit aufgrund der Tarifverhandlungen und Tarifsteigerungen für die Erzieher die Entgelte nicht sinken werden. Es wird über das Für und Wider der Pauschalabrechnung diskutiert. **Die Ausschussmitglieder** sehen es letztendlich als Wunsch der Eltern an. **Herr Wohlgethan und Frau Klafft** unterstreichen noch mal die Berechnung der Pauschale mit 17 Tagen als tatsächlich zutreffenden Wert. **Frau Hoppe** informiert über die geänderte Form der Abrechnung mit dem Essenanbieter und erläutert diese.

